

Hunde als seelische Unterstützung an der Universität

An der Universität Wien gibt es grundsätzlich ein Hundeverbot, von dem laut §14 Unterpunkt 7 „die Mitnahme von Tieren aller Art mit der Ausnahme von Blindenführhunden und Assistenzhunden“ unterbunden ist. Nicht jeder Hund ist jedoch als Assistenzhund geeignet, insbesondere sensible Hunde werden schnell aussortiert und können den nötigen Aufnahmetest für eine Therapiehundeausbildung nicht bestehen. Die Möglichkeit, den eigenen Hund zum Therapiehund ausbilden zu lassen, ist des Weiteren sehr teuer und für Studierende, die über kein großes Budget verfügen, mit 1.680 Euro auch schwierig zu finanzieren. Für das Jahr 2021 gibt es außerdem keine Termine mehr für den Eignungstest des Hundes – das heißt, neben der finanziellen Hürde ist es auch terminlich nicht einfach, diese Prüfung abzulegen und eine Ausbildung zu beginnen, die ihrerseits einige Zeit in Anspruch nimmt.

(vgl: <https://www.hundezentrum-wien.com/hundeschule/therapiehundeausbildung/>)

Dennoch gibt es Menschen, für die die Anwesenheit ihres Hundes eine große Hilfestellung bietet. Insbesondere bei psychischen Erkrankungen kann die Anwesenheit des Hundes beruhigen und den Uni-Alltag erträglicher gestalten.

Beschlusstext:

Die Hochschüler/innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:

- Das Vorsitzteam der ÖH Uni Wien setzt sich gegenüber dem Rektorat der Universität dafür ein, dass Menschen, denen durch die Anwesenheit des Hundes die Präsenz an der Universität erleichtert wird, ihren Hund mit Leine und Beißkorb an die Universität bringen dürfen. Die Hundehalter/innen benötigen einen Nachweis, dass ihr Hund die BGH1-Prüfung erfolgreich absolviert hat. Ebenfalls benötigt wird ein Attest des/der behandelten Therapeut/in oder Psychiater/in, welche/r bescheinigt, dass der/die Studierende eine psychische Erkrankung hat und die Mitnahme des eigenen Hundes an die Universität eine deutliche Linderung der Symptome gewährleistet.